

1. Grundsätze

Freiwilligenarbeit ist ein gesellschaftlicher Beitrag an Mitmenschen und Umwelt. Sie wird unentgeltlich und zeitlich befristet geleistet. Freiwilligenarbeit ergänzt und unterstützt die bezahlte Arbeit, tritt zu ihr aber nicht in Konkurrenz. Das Wohnheim Buecherwäldli anerkennt die Standards für Freiwilligenarbeit, welche durch Benevol Schweiz, der Fach- und Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit, festgelegt werden.

Die Freiwilligenarbeit unterliegt der Leitung der Fachmitarbeiterin, des Fachmitarbeiters für die Freiwilligenarbeit. Diese ist zuständig für die Begleitung der Freiwilligen, inklusive Einsetzung und Überprüfung, die Entwicklung und die Koordination der Freiwilligenarbeit.

2. Inhalt der Freiwilligenarbeit

Die Freiwilligen...

- unterstützen das Klientel in der Pflege sozialer und kultureller Netze
- unterstützen das Erleben einer kompetenten Teilhabe für Menschen mit Behinderungen
- begleiten das Klientel im Beziehungsprozess (Beziehung aufnehmen, pflegen und beenden)
- unterstützen die soziale Integration für Menschen mit Behinderungen
- ermöglichen eine bedeutungsvolle Freizeitgestaltung
- bieten Fahrdienste

3. Grundhaltung

- Freiwilligenarbeit soll in der Regel nicht mehr als 6 Stunden pro Woche in Anspruch nehmen
- Die Freiwilligen bestimmen Art, Umfang und Dauer ihres Einsatzes
- Freiwilligenarbeit ergänzt und unterstützt die bezahlte Arbeit, ohne diese zu konkurrieren
- Die Vereinbarung über unentgeltliche Freiwilligenarbeit ([QF3161](#)) wird von drei Parteien (Klientel, Freiwillige/r und Fachmitarbeiter/-in Freiwilligenarbeit) unterzeichnet

4. Leistung vom Buecherwäldli an die Freiwilligen

- Einführung, Begleitung und Unterstützung in den Aufgaben als Freiwillige
- **Interne und externe Aus- und Weiterbildungen**
- **Einzel- oder Gruppengespräche** dienen dem Erfahrungsaustausch, der Planung von Aktivitäten oder der Problembesprechung und werden von der Fachmitarbeiterin/dem Fachmitarbeiter Freiwilligenarbeit geleitet.
- **Spesenentschädigung:** Spesen während der Begleitung werden anhand der Quittungen vergütet. Die Spesen für die An- und Heimreise werden ersetzt (Spesenreglement WH/D).
- **Betriebsunfallversicherung:** Freiwillige sind während ihres Einsatzes durch das Wohnheim versichert.
- **Haftpflichtversicherung:** Der Versicherungsschutz der ordentlichen Betriebshaftpflichtversicherung erstreckt sich auf die Zeit des Einsatzes, welcher im Dienst der HPV geleistet wird.
- Abgabe Dossier "Freiwillig engagiert" (unentgeltlich)
- Das Buecherwäldli arbeitet mit Benevol St. Gallen zusammen und bezahlt einen Jahresbeitrag für Dienstleistungen (z.B. Gratisinserate, Teilnahme an Weiterbildungen und Veranstaltungen)

5. Anerkennung der Freiwilligenarbeit

Die Freiwilligen haben ein Anrecht auf persönliche und öffentliche Anerkennung ihrer Leistung. Das Buecherwäldli bietet folgende Rahmenbedingungen:

- Einladung zum jährlich stattfindenden gemeinsamen Essen
- Benützung des Hallenbades
- Zeiterfassung der geleisteten Stunden zum Ausweisen.
Die Kosten erscheinen im Budget resp. im Jahresbericht.



6. Erwartungen an die Freiwilligen

- Verbindlichkeit und Sorgfalt: Getroffene Abmachungen werden eingehalten und im Verhinderungsfall wird rechtzeitig abgesagt.
- Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem Klientel. Dies gilt auch für den Gebrauch von Gegenständen des Klientels oder des Buecherwäldli.
- Schweigepflicht: Die Freiwilligen unterstehen derselben Schweigepflicht wie Angestellte.
- Auflösung: Auflösung des Engagement ist jederzeit möglich, nicht aber zu Unzeit. Das Versprechen für eine konkrete Leistung muss eingehalten werden oder rechtzeitig abgesagt werden. Andernfalls ist der Freiwillige verpflichtet einen dadurch entstandenen Schaden zu übernehmen (z.B. Taxikosten).

7. Vereinbarung

- Die Freiwilligen unterstehen dem Berufskodex der sozialen Arbeit.
- Das Leitbild des Buecherwäldli ([QA1109d](#)) und die Hausordnung ([QA2335](#)) sind übergeordnete Bestandteile des Freiwilligenkonzepts.